



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Sexueller Missbrauch von Schülerinnen und Schülern an schleswig-holsteinischen Schulen**

1. Sind Schleswig-Holsteinische Schulen in den aktuellen Skandal um den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen an katholischen Privatschulen verwickelt?

Antwort:

Nein.

2. Sind Schleswig-Holsteinische Schülerinnen oder Schüler Opfer dieses sexuellen Missbrauchs gewesen?

Antwort:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Hat es in den letzten 40 Jahren Fälle von sexuellen Übergriffen oder sexuellem Missbrauch an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein gegeben?

- a) Wenn ja, wie viele (bitte nach Jahren aufschlüsseln) und
- b) welche Konsequenzen hatten die Taten für die Täter?

Antwort:

Fälle sexueller Übergriffe oder des sexuellen Missbrauchs an öffentlichen Schulen werden in Schleswig-Holstein weder vom staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister noch in der Strafverfolgungsstatistik gesondert erfasst. Um die Fragen konkret zu beantworten, müsste eine aufwändige Handzählung erfolgen, die innerhalb der Beantwortungsfrist für eine Kleine Anfrage nicht durchführbar ist. Bei Bekanntwerden von Vorwürfen sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs wird das Bildungsministerium jedoch stets unverzüglich durch Einleitung dienstrechtlicher Ermittlungen tätig. Sofern sich der Vorwurf sexueller Übergriffe und sexuellen Missbrauchs bestätigt, kommt, wenn nicht das Beamtenverhältnis aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr kraft Gesetzes endet, regelmäßig die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis in Betracht, bei Lehrkräften im Beamtenverhältnis auf Probe die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe wegen mangelnder charakterlicher Eignung. Bei Lehrkräften im Beschäftigtenverhältnis erfolgt in diesen Fällen eine außerordentliche Kündigung.

4. Wie viele Privatschulen gibt es derzeit in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Es wird davon ausgegangen, dass mit Privatschulen genehmigungspflichtige Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschule gem. § 2 Abs. 4 Satz 1 Schulgesetz) gemeint sind:

Allgemein bildende Schulen und Förderzentren: 74

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens): 19

5. Wie viele Internate ohne angeschlossene Privatschulen gibt es derzeit in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Das Land ist Träger der den Landesförderzentren Sprache und Hören angegliederten Internate in Wentorf und Schleswig. Weiterhin gibt es jeweils ein Internat an den Landesförderzentren körperliche und motorische Entwicklung in Damp (Träger: Akademie Damp GmbH) und Schwentinental/Raisdorf (Träger: Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Schleswig-Holstein).

In Anwendung des § 125 Abs. 4 Schulgesetz besteht darüber hinaus für ein Internat in Trägerschaft eines Vereins eine schulaufsichtliche Zuständigkeit.

6. Wie viele dieser Privatschulen oder Internate stehen in der Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft?

Antwort:

Es besteht keine Ersatzschule in Trägerschaft einer Religionsgemeinschaft.